

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Stadtkämmerei

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

XII. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

27.11.2008 Haupt- und Finanzausschuss

18.12.2008 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der XII. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23.12.1992 wird beschlossen, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr.1018/2008) vom 28.10.2008 ist.

Der Rat hat von der Gebührenbedarfsberechnung Kenntnis genommen.

Realisierungstermin: 01.01.2009

Kurzfassung

Nachdem für das Jahr 2008 die Abfallgebühr auf dem Niveau des Jahres 2007 gehalten werden konnte, ist für das Jahr 2009 die Abfallgebühr neu zu kalkulieren.

Begründung

Der Anstieg der Abfallgebühren um **2,31%** im Vergleich zum Vorjahr 2008 ist im Wesentlichen auf die Tarifabschlüsse aus 2008 und auf steigende Energiekosten zurückzuführen.

Die voraussichtliche Gebührenentwicklung in 2009 stellt sich wie folgt dar:

Der **gebührenfähige Gesamtaufwand** in der Abfallbeseitigung steigt gegenüber dem Vorjahr um **504.043,63 Euro (+2,80%)**. Hierbei wird von gleichbleibenden Veranlagungslitern ausgegangen. Um die Steigerung bei der Abfallgebühr für den Gebührenzahler so gering wie möglich zu halten, wurde eine **Rücklagenentnahme** für die Mitfinanzierung der Abfallbeseitigungskosten in Höhe von **500.000 Euro** einkalkuliert.

Weitere Einflüsse auf die Gebührensätze werden wie folgt dargestellt:

Die **Betriebskosten** sind insgesamt um **437.337,00 Euro (+3,41 %)** gestiegen. In diesem Bereich sind die **Materialkosten** zwar rückläufig, **-47.500,00 Euro (-24,36 %)**, die anderen Bereiche wie bezogene Leistungen, Personalkosten und sonstige Kosten haben sich verteuert.

Die Erhöhung der **bezogenen Leistungen** um **297.337,00 Euro (+3,23 %)** geht im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Verbrennungspreises und die Erhöhung der Kosten für die Papiersammlung zurück. Die **Personalkosten** verteuern sich durch die Tarifabschlüsse für 2008 und 2009 und die zu erwartenden Erhöhungen in den Sozialversicherungsbeiträgen um **137.200 Euro (+4,12%)** und die **sonstigen Kosten** haben sich den Ist-Kosten der Vorjahre angepasst, in dem eine Erhöhung von **50.000 Euro (+55,56%)** berücksichtigt wurde. Ursächlich dafür ist der laufende Aufwand für die Behälterverwaltung der Papiertonne, insbesondere dem Änderungsdienst und der Abrechnung des Vollservices. Darüber hinaus werden auf Grund der rückläufigen Mitbenutzungsquote für Verkaufsverpackungen im Bereich der Papiersammlung anteilig Kosten für die Standplätze hierunter erfasst.

Steigende Preise beim Treibstoff und bei der Beschaffung von Ersatzteilen wirken sich belastend auf die Gebührenentwicklung im Bereich **Innere Verrechnung Fuhrpark** aus mit einer Kostensteigerung von **181.575,00 Euro (+17,25%)**. Die Reduzierung der **kalkulatorischen Gewerbeertragsteuer** um **26.592,00 Euro (-35,91 %)** kompensiert zumindest einen Teil des Mehraufwandes in diesem Bereich.

Ebenfalls geringfügig sind die Kosten bei der **Umlage Gemeinsamer Bereich** um **14.503,00 (-0,72%)** zurückgegangen.

Aufgrund eines neuen Urteils ist das **Unternehmerwagnis** von **1,95% auf 1,00%** zu reduzieren. Dadurch verringert sich der Aufwand HEB um **156.322,45 Euro (-47,14 %)**.

Die **Erlöse** reduzieren sich insgesamt um **30.780,61 Euro (-1%)**. Grund hierfür sind die rückläufigen Einnahmen in allen Sparten mit Ausnahme der **Papiervermarktung**, die leichte Gewinne in Höhe von **7.073,36 Euro (+0,82%)** erzielen kann.

Der **Selbstkostenpreis** der HEB- GmbH steigt um **469.378,37 Euro (+2,67%)**.

Nach Einführung von SAP und NKF sind die ersten Schritte zur verwaltungsinternen Leistungsverrechnung bei der Stadt Hagen durchgeführt worden. Diese werden kontinuierlich in den nächsten Jahren überprüft und weiterentwickelt. So sind die bisher bezifferten Beträge für Abfallberatung und Mitarbeit anderer Ämter zusammen mit der ehemaligen Verwaltungskostenumlage durch verschiedene Verrechnungsschritte als Aufwand Stadt Hagen in einer Summe benannt. Durch die Systemumstellung wird zum ersten Mal der tatsächlich anfallende Aufwand der verwaltungsinternen Leistung konkret ermittelt und auf ein Produkt verrechnet. Dies führt zu einem Mehraufwand in Höhe von **131.288,04 Euro (+28,95%)**, der den **Gesamtaufwand** in der Kalkulation für die Abfallgebühr um **600.666,41 Euro (+3,33%)** steigen lässt.

Somit ist eine Erhöhung des **Gebührensatzes um 7 Cent (+2,31%) auf 3,12 Euro erforderlich**.

Anlagen:

- 1) Kalkulation der Abfallgebühr
- 2) Gegenüberstellung der geltenden und geplanten Gebührensätze

XII. Nachtrag vom zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der
Stadt Hagen vom 23.12.1992

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV NRW 2008 S.8) hat der Rat der Stadt Hagen in der Sitzung am folgenden XII. Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3
Maßstab und Satz der Gebühren

Als Jahresgebühr werden erhoben für die Rollbehälter mit einem Fassungsvermögen von:

60 l bei wöchentlich einmaliger Entleerung	= 187,46 €
80 l bei wöchentlich einmaliger Entleerung	= 249,95 €
120 l bei wöchentlich einmaliger Entleerung	= 374,93 €
240 l bei wöchentlich einmaliger Entleerung	= 749,85 €
770 l bei wöchentlich einmaliger Entleerung	= 1684,05 €
1100 l bei wöchentlich einmaliger Entleerung	= 2405,78 €

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer**Amt/Eigenbetrieb:**

- 20 Stadtkämmerei
30 Rechtsamt

Stadtsyndikus**Gegenzeichen:**

Beigeordnete/r

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
